

Front

Pfusch bei der Auswahl von Richtern: Hunderte Asylurteile stehen infrage

Fehlende Kontrollen Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen hat bei der Auswahl der Richter mutmasslich Vorschriften verletzt. Nun könnten die Betroffenen neue Urteile verlangen.

Beni Gafner

Wird das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen bei längst gefällten Asylurteilen bald mit Revisionsbegehren überhäuft? Diese Frage stellt sich, nachdem eine unabhängige Studie zum Schluss kam, dass «der vom Bundesverwaltungsgericht erweckte Anschein einer grundsätzlich automatisierten Spruchkörperbildung nicht den Tatsachen entspricht». Eine Software sorgt am Bundesverwaltungsgericht dafür, dass für die Beurteilung eines Falls jeweils drei Richterpersonen automatisch zusammengestellt werden. In 45 von 100 Fällen wurden danach aber Richterinnen und Richter von Hand ausgetauscht. Für solche Fälle gibt es Regeln. Ob diese eingehalten wurden, kann nun aber in vielen Fällen nicht direkt nachvollzogen werden, weil die Gründe nicht schriftlich festgehalten wurden. Zudem fehlte in der Asylabteilung V über Jahre jede verbindlich vorgeschriebene Kontrolle durch die zuständigen Richterinnen und Richter, ob die Fallzuteilungen überhaupt nach Reglement erfolgten.

Der Zürcher Rechtsprofessor Felix Uhlmann schliesst aufgrund der Sachlage nicht aus, dass das Gericht bald mit einer erheblichen Anzahl von Revisionsgesuchen befasst sein könnte. Die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission untersucht nun die Vorgänge. Die Verantwortlichen am Bundesverwaltungsgericht sehen derweil «keinen Anlass für eine retrospektive Überprüfung», denn die Spruchkörperbildung sei jeweils nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Seite 4

© Tagesanzeiger. Alle Rechte vorbehalten.